SPITZNAMEN DER KUPFERSCHMIEDEGESELLEN

O. Schutte

Digitized by Google

THE GIFT OF
WILLIAM G. KERCKHOFF
TO THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES

THE LIBRARY OF
FRIEDRICH KLUGE

Schütte Otto.
Spitznamen der Kupferschmiedegesellen.
n.p. 1907
45-46p.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig

herausgegeben von Dr Paul Zimmermann in Wolfenbüttel.

907. April Nr. 4.

Inhalt: Zum Gedächtnis der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar † 10. April 1807. — Der braunschweigische Gedenkdoppeltaler zum 25. April 1856. — Das letzte Gedicht des Grafen Hans von Veltheim. — Über neue Forschungen zum braunschweigischen Stadtrechte. — Spitznamen der Kupferschmiedegesellen. — Bücherschau.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA AT LOS ANGELES LIBRARY

Zu Geschenkzwecken

geeignete Werke aus dem Verlage von Julius Zwißler in Wolfenbüttel.

Interm Löwensteine. Alte Geschichten aus einer ungeschriebenen aber wahrhaftigen Chronika. Von Ludwig Hänselmann, weil. Stadtarchivar zu Braunschweig. Mit Randleisten von E. Retemeyer. In Leinen geb. M. 5. —

Daraus gesondert:

Hans Dilien, der Türmer. Eine Braunschweigische Geschichte. Geb. M. 1.50.

Balladen von Wilh. Brandes. 2. vermehrte Auflage. Elegant geb. mit Goldschnitt M. 2.50.

Wilhelm Raabe. Sieben Kapitel zum Verständnis und zur Würdigung des Dichters von Wilhelm Brandes. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit Bildern Raabes und seiner Heimatstätten und zahlreichen Federzeichnungen von seiner Hand. Geb. M 3.—

Winzenburg. Roman aus der Zeit der großen Hildesheimer Stiftsfehde von Ludwig Kubel. 2. Aufl. In 2 Leinenbde. geb. M. 8.—. (Wilhelm Raabe gewidmet.)

Die Apotheke zu Angerbeck. Roman von Ludwig Kubel. Preis geb. in Leinwd. mit Marmorschnitt M. 5.—. (Ausgezeichnetes Buch im Sinne und Geiste Wilh. Raabes.)

Die Glocke von Falkenried. Geschichte eines märkischen Schulhauses von Ludwig Kubel. 2. Aufl. brosch. M. 1.50, geb. M. 2.—.

Entenrike und andere Hinterpommersche Geschichten. Von E. von Oertzen, geb. v. Thadden. 5. Aufl. Geb. M. 3.—.

Aus der Kleinstadt. Skizzen von Betty Rittweger. Geb. 2.25.

's Oberstüble. Skizzen von Betty Rittweger. Geb. M. 3.—.

Das Margaretenbuch. Eine Erzählung aus Lothringen von Th. v. Saldern. 24. Auflage. Eleg. geb. mit Marmorschnitt M. 5.—, elegant geb. mit Goldschnitt M. 6.—.

Ikarus. Eine Reisenovelle von H. Mellin. 4. Aufl., in Leinen gebd. M. 4.—.

Ein eigenartiges Leben im Dienste des Herrn. Von Elisabeth Stuart-Phelps. Aus dem Amerikanischen übersetzt von W. Euchler, Pastor. In Leinen gebd. M. 5.—.

Der Schreiber von Konstanz. Eine Rheinseegeschichte aus den Tagen des Minnesangs von Franz Lechleitner. In Leinen gebd. M. 5.—.

Tillys Quartier. Eine niedersächsische Geschichte von August Hesse. In Leinen gebd. M. 3.—.

Konrad. Epos aus der Reformationszeit von E. Rehburg. 3. Auflage. In Leinen geb. mit Marmorschnitt M. 5.—, in Leinen geb. mit Goldschnitt M. 6.—.

C. F. Amelangs Verlag, Leipzig:

Hans Hoffmann, **Der Harz.** Unter Mitwirkung von Geh. Bergrat, Prof. Dr. von Koenen, Prof. Dr. Regel, Prof. Dr. Peter, Prof. Dr. Marshall, Major a. D. Dr. Förtsch, Archivrat Dr. Jacobs. 360 Seiten mit einer Heliogravure, 16 ganzseitigen Ansichten und zahlreichen Textabb., in Ganzleinen geb. Mk. 15.—

Hans Hoffmann, **Harzwanderungen.** Textausgabe (ohne Illustrationen) in handlichem Duodezformat. In Ganzleinen gebd. Mk. 3.—

„**Der Harz**", **Vereinsblatt des Harzklubs** schreibt über Hans Hoffmanns Werk: „Unser Harz hat wieder Glück gehabt. Ein Dichter hat ihn durchwandert, durchklettert, durchspürt; und alles was sein schönheitskundiger Blick erschaut hat, das hat er zu Nutz und Frommen der anderen Menschenkinder, lebendig und anschaulich als liebenswürdiger Erzähler niedergeschrieben."

——— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ———

UNIV. OF CALIFORNIA

PF 3025 C68 V.23

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig

herausgegeben von Dr Paul Zimmermann in Wolfenbüttel.

1907. April **Nr. 4.**

[Nachdruck verboten.]

Zum Gedächtnis der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar † 10. April 1807.

Von allen den Braunschweigischen Fürstentöchtern, die durch ihre Verheiratung in fremden Landen eine neue Heimat gewannen, hat manche eine glänzendere, machtvollere Stellung gefunden, wohl keine aber eine erfolg- und segensreichere Tätigkeit für ihr Land wie für das ganze deutsche Geistesleben entfaltet als die zweite Tochter Herzog Karls I, die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar. Mit nicht unberechtigtem Stolze blicken wir Braunschweiger auf diese Fürstin; denn für alles das, was sie im Thüringer Lande Großes und Herrliches geschaffen, hat sie hier in ihrem Geburtslande die Anregung empfangen. Das ist in diesen Blättern, die ihrer bereits wiederholt eingehend gedacht haben, von berufenerer Seite gezeigt worden[1]). Dennoch dürfen wir diesen Monat, wo am 10. April gerade ein Jahrhundert seit ihrem Tode verflossen ist, an dieser Stelle nicht vorüber gehen lassen, ohne ihr wenigstens ein kleines Blatt ehrender Erinnerung zu widmen. Wir wollen nicht versuchen, ein volles Lebensbild der Herzogin zu zeichnen; wir würden im Wesentlichen da nur wiederholen können, was hier früher bereits besser gesagt worden ist. Nur einen bescheidenen Beitrag, wenige Züge zu ihrem Bilde möchten wir hier vorführen. Entbehrt doch Anna Amalia noch immer eines würdigen literarischen Denkmals, das ihrer hohen Bedeutung in vollem Maße gerecht würde. Ein großes umfangreiches Material wäre bei dieser Aufgabe heranzuschaffen und zu verwerten. Wir glauben der Sache zu dienen, wenn wir wenigstens ein paar Steine zu diesem Baue herbeitragen, zugleich aber unsere Leser einen Blick in Wesen und Wirksamkeit der Fürstin tun zu lassen, der uns ihr Bild klar vor die Seele stellt.

Die Wiege Anna Amalias stand, wie bekannt, im Schlosse zu Wolfenbüttel. Die Eintragung über ihre Geburt und Taufe im Kirchenbuche der Wolfenbüttler Schloßkirche (II, 305) lautet folgendermaßen:

„Den 24ten Octobr. [1739] Abends halb 6 Uhr ist die Durchlauchtige Regierende Herzogin Hoheit abermahls mit einer Princeßin glücklich nieder kommen; welche den 25ten Abends zwischen 5 und 6 Uhr in Ihro Hoheit Audienz Zimmer wie sonst von dem Herrn Ober Hoff Prediger Dreißigmarck getauft worden und Anna Amalia genennet: Die Hohen Tauff-Pathen sind:

1. Des Durchl. Printzen Anthon Ulrichs als Unsers Regierenden Herrn und Herzog Carls Durchl. Herrn Bruders Frau Gemahlin Kayserliche Hoheit in Petersburg, deren hoher Nahme Anna[2]).

2. Die Königliche Princeß von Preußen Ulrica[3]).

3. Die Königliche Princeß von Preußen Anna Amalia[4]).

4. Des Durchl. Regierenden Herrn und Herzog Carls Durchl. Princeß Schwester Louise Amalia[5]).

[1]) Vgl. Otto Eggeling im Br. Mag. 1896 S. 145 ff. — W. Brandes Br. Mag. 1897 S. 122. — Karl Schüddekopf Br. Mag. 1901 S. 73 ff.

[2]) Elisabeth, die Tochter des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, die bei ihrem Übertritte zur griechischen Kirche den Namen Anna erhielt, am 14. Juli 1739 sich mit dem Herzoge Anton Ulrich zu Br. u. Lün. vermählte, 1740 für ihren Sohn, den Kaiser Iwan, Regentin von Rußland wurde, im Dezember 1741 gestürzt ward und in der Gefangenschaft zu Cholmogorn am 19. März 1746 gestorben ist.

[3]) Die Schwester der Herzogin Philippine Charlotte zu Br. u. Lün., die sich 1744 mit dem späteren Könige Adolf Friedrich von Schweden vermählte und am 16. Juli 1782 starb.

[4]) Eine andere Schwester der Herzogin, die 1744 Coadjutorin, 1755 Äbtissin zu Quedlinburg wurde und am 30. März 1787 starb.

[5]) Die Schwester Herzog Karls, die 1742 den Prinzen August Wilhelm von Preußen heiratete und am 13. Jan. 1780 starb.

158768

Digitized by Google

5. Der Aller Durchl. Prinz von Wallis in Engelland, Ihro Königl: Hoheit Nahme ist Friedrich Ludowig[1])".

Überwacht wurde die Erziehung der Prinzessin Anna Amalia von dem Abte Jerusalem, der im Jahre 1754 auch eine sehr interessante Charakteristik von ihr entworfen hat[2]). Noch in demselben Jahre wurde sie konfirmiert. Darüber weiß das schon genannte Kirchenbuch dieses mitzuteilen:

„Den 28ten December 1754 sind Durchl. Prinzeßinn Anna Amalia von dem Herrn Hofprediger Mittelstädt in Gegenwart sämtlicher Durchl. Herrschaft, wie auch der Noblesse und übrigen Hofbedienten in Ihro Königl. Hoheit Audienz Zimmer zu Braunschweig confirmirt, und hat den Sontag drauf mit Durchl. Herrschafft communicirt."

Es enthält dann dieselbe Quelle (II, 138 f.) noch nachstehenden Bericht über die Vermählung der Prinzessin:

„Den 16t. Martii [1756] des Abends um 7 Uhr ist die Hohe Vermählung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August Constantin, Regierender Herzog zu Sachsen Weimar und Eisenach, und der Durchl. Fürstinn, Frau Anna Amalia, Herzoginn zu Braunschw. und Lüneb., des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Carls, Herzogs zu Braunschw. und Lüneb. Unsers Gnädigsten Regierenden Landesherrn zweyte Prinzeßinn Tochter, zu Braunschweig in der Schloß Kirche, in Gegenwart der Hohen Durchl. Herrschaft vollzogen worden, die Copulation hat der Herr Consistorialraht Oldekop verrichtet."

Nur kurze Zeit währte diese Ehe. Schon am 28. Mai 1758 starb der Gemahl und ließ die jugendliche Witwe unter sehr schwierigen Verhältnissen zurück. Sie war, obgleich selbst noch minderjährig, durch das Testament des verstorbenen Herzogs zum Vormund des am 3. Sept. 1757 geborenen Erbprinzen Karl August und zur Landesregentin bestellt worden; die Obervormundschaft aber war ihrem Vater, dem Herzoge Karl zu Br. u. Lün., übertragen, der mit hingebendem Eifer den hieraus erwachsenden Pflichten nachkam, tüchtige Männer, wie den Vizekanzler Georg Sept. Andr. v. Praun, nach Weimar sandte und stets die Tochter mit Rat und Tat nach Kräften zu unterstützen suchte.

Mitten in die Sorgen und Mühen, die auf der jungen Fürstin jetzt lasteten, führen uns zwei Schreiben von Vater und Tochter[3]), die wir hier zur Charakteristik der Lage mitteilen möchten. Das Geld ist knapp in Weimar, der Ausgabeetat der Hofstatt daher nach Möglichkeit zu beschränken. Wie läßt sich das ohne Unbilligkeit gegen einzelne Personen erreichen? Das ist die Frage, über die die Fürstin nicht ganz einen Monat nach dem Tode ihres Gatten mit dem Vater verhandelt. Sie schreibt ihm:

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädiger Herr Vater,

Ew. Gnaden bin ich unendlich verpflichtet, daß Dieselbe, wie mir der Vice Canzler von Praun eröffnet, die von mir intendirte künftige Einrichtung meines Hof-etats zu genehmigen geruhen wollen. Da er mir aber zugleich zu vernehmen gegeben, wie Ew. Gnaden gerne sähen, wenn verschiedene Personen, besonders der Hofmarschall von Schardt, der Ober Cämmerer von Göchhausen und der Ober Hofmeister von Benckendorff, mit andern Bedienungen versehen würden; und ich, da dergleichen andere Bedienungen nicht wohl ausfindig zu machen seyn werden, nicht weiß, ob Ew. Gnaden Willensmeinung etwa seyn möge, daß sodann gedachte Personen bey ihren jezigen Bedienungen, obschon nur in gewißer Maaße beybehalten werden sollen; so nehme ich mir die Freyheit, Ew. Gnaden hierüber meine Gedancken in kindlicher Ehrfurcht und Vertraulichkeit gehorsamst zu eröffnen.

Ew. Gnaden grosmüthige Gedenkens Art, nach welcher Dieselbe die durch den Verlust ihres Herrn vorhin sehr niedergeschlagene Diener, so viel möglich, consoliren wollen, reizet mich zur Nachahmung und ich will gerne alles mögliche beytragen, um die Umstände dieser Personen erträglicher machen zu helfen. Ew. Gnaden werden mir aber verzeihen, wenn ich offenherzig gestehe, daß, nach meiner Überzeugung, die Beybehaltung obgedachter drey Maitre-Chargen bey Hofe von sehr viel verdrüßlichen Folgen seyn dürfte. Den Ober Stallmeister von Wizleben habe ich, theils wegen seiner guten Eigenschaften, theils in Rücksicht auf das von dem gottseeligen Herzog ihm bis in Tod bezeigte Vertrauen, zum Chef meines Witthumbs-Hof-etats erwehlet. Er wird gewiß alles, was zu dieser incumbenz gehöret, besorgen und das in ihn gesezte Vertrauen rechtfertigen, wenn er die direction alleine behält. Dargegen sind tausend unangenehme und in der Folge schädliche collisiones zu befürchten, wenn die übrige Maitre-Chargen, mit einiger activitaet, beybehalten werden solten. Es ist wahr, daß der Hofmarschall von Schardt, nachdem er seiner Frauen ansehnliches Vermögen zugesezet, mit seiner zahlreichen Familie in schlechten Umständen sich befinde, und ich will ihm gerne gönnen, wenn er soviel an Gehalt behält, daß er sich standesmäßig hinbringen kan: Aber es ist auch wahr, daß er kein Wirth ist,

zogs enthält Änderungen und Zusätze von der Hand des Geheimrats Schrader v. Schliestedt.

[1]) Der älteste Sohn König Georgs II von England, der vor dem Vater am 31. März 1751 starb.

[2]) Vgl. das Jahrbuch des Geschichtsvereins 1906 S. 161 u. S. 150 f., wo die spätere Behauptung der Prinzessin, sie sei in ihrer Jugend zurückgesetzt, zu erklären versucht wird.

[3]) Sie befinden sich im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel. Das von der Herzogin unterschriebene Originalschreiben rührt von der Hand des Geh. Assistenzrates Ronne her. Der Entwurf der Antwort des Her-

Digitized by Google

daß er einen grosen Theil des zugesezten Vermögens auf unnöthige Kleinigkeiten verwendet, daß er bey der Gothaischen Vormundschaft einen Aufwand gemacht, den er gar wohl grösentheils entrathen können, und daß er sich also selbst in die schlechten Umstände geseget. Der Ober Cämmerer Göchhausen hat von dem Gottseeligen Herzog Ernst August eine pension von 150 Thalern als Cammerjuncker gehabt, nachhero bey meinem Hochseeligen Gemahl kaum ein Jahr, oder doch nicht viel länger, Cammerjunckers-Dienste gethan, ist sodann, mit einer ansehnlichen pension, unter dem Praedicat eines Schloß-Hauptmanns nach Eisenach geseget worden, und bey dem Regierungs-Antritt des Gottseeligen Herzogs erhielt er, auf recommendation des Herrn Statthalters, der ihn, seiner Frauen halber, gar sehr portiret, die sonst an dem hiesigen Hofe unbekannt gewesene Maitre-Charge eines Ober Cämmerers, mit der Aufsicht über die Gewehr- Bilder- und Music-Cammern. Der Gottseelige Herzog konten ihn gar nicht leiden, sondern hielten ihn vor eine Creatur, Anhänger und Kundschafter des Graf Bünau[1]). Der Ober Hofmeister von Benckendorff, ob er schon sonst rechtschaffen und geschickt seyn mag, hat noch keine Erfahrung in der Hof-Wirtschaft, die er doch zu führen würde praetendiret haben, wenn er würklicher Oberhofmeister geblieben wäre, und überdem würde seine etwas heftige Gemüthsart zu allerhand Unannehmlichkeiten Anlaß gegeben haben. Ich will ihm aber gerne gönnen, wenn er anderwärts füglich placiret werden kan. Bey dem Gottseeligen Herzog, der seine Leute kannte, waren eben diese drey Personen nicht gelitten, doch mehr, als der Graf von Bünau, welcher durch sein herrschsüchtiges und eigennüziges Betragen meinen Gottseeligen Herrn vor und in der Krankheit dergestalt geärgert, daß, wenn der Tod nicht darzwischen gekommen wäre, ohnfehlbar eine Veränderung erfolgt seyn würde. Ew. Gnaden werden mir verzeyhen, daß ich mein ganzes Herz bey Ihnen vertraulich ausschütte. Wem kan ich mich sicherer anvertrauen, als einem Verehrungswürdigen Vater, der, bey meinem betrübten Wittbenstande, mein einziger Trost und Zuflucht ist? Conserviren Sie mir Dero Gnade und Liebe. Ich verdiene sie durch die kindliche Ehrfurcht und Treue, womit ich bis zur Grube bin

Ew. Gnaden

Weimar gehorsamste Tochter Amelie H. z. S.

den 26. Jun. 1758.

„Serenissimi Antwortschreiben an der verwittweten Frau Herzogin zu S. Weimar Durchlaucht wegen der bey Deroselben neuen Hofstatt eingehenden 3. Maitre-Charges", das im Entwurfe vorliegt, ist „Braunschweig den 30. Jun. 1758" datiert und nach einem Kanzleivermerk am 4. Juli an den Vizekanzler v. Praun abgegangen. Es lautet folgendermaßen:

P. P.

Ew. Liebden wehrtestes Schreiben vom 26. dieses Monats ist Mir wol zu Handen gekommen; und beyenge Ich Deroselben billig mein wahres Vergnügen über die darin enthaltene offenherzige und vertrauliche Äußerungen.

Ich bin mit Ew. Liebden gänzlich einverstanden, daß bey deroselben neuen Hofstatt die 3. Maitre-Charges, welche die von Schardt, von Benkendorf und von Goechhausen bishero verwaltet haben, nicht bleiben können, sondern eingehen müßen. Ich binn nur darauf bedacht, wie der von Schardt und von Benkendorf so wenig als möglich, disconsoliret, und dennoch auch wegen der ihnen zu gebenden Pensionen der Cammer-Caße nicht allzu lästig werden mögen.

Der Hof-Marschall von Schardt hat dem Vernehmen nach eine zalreiche Familie, und kein Vermögen; und dahero glaube Ich, daß Ew. Liebden demselben gern gönnen werden, daß ihm sein bisheriger Gehalt à 1800 Thlr, jedoch ohne den ferneren Genuß der freien Tafel, als welcher bey der cessirenden activität seiner charge von selbst aufhöret, vorerst noch, und bis ein völliger Plan gemacht seyn wird, gelaßen werde.

Wegen des Ober Cämmerers von Goechhausen hatte Ich meinem Vice Canzler von Praun schon vorher aufgegeben, von deßelben Umständen zu berichten. Bey den von Ew. Liebden seinethalben anzuführen beliebten Umständen werde ich nunmehro unermangeln, nächstens deßen Entlaßung auf die vorgeschlagene Art zu ratificiren.

Der Ober Hofmeister von Benkendorf ist dem Vernehmen nach ein wolbemittelter Mann, und wäre daher wol im Lande beyzubehalten. Ew. Liebden scheinen ihm auch das Zeugniß beyzulegen, daß er rechtschaffen und geschickt sey.

Ob er nun wol als Ober Hofmeister abgehet und also mit Ew. Liebden Hofstatt weiter nichts zu thun haben wird, so wünschte Ich doch wol, daß derselbe zur Ersparung einer beträchtlichen pension, wofür keine Dienste geleistet werden, auf eine andere dem Lande nüzliche Art mögte befördert werden können. Ich glaube, daß Ew. Liebden dieses auch gern sehen werden, und ist dahero der Vice-Canzler v. Praun angewiesen worden, hierauf gelegentlich mit zu denken.

[1]) Graf Heinrich von Bünau, vorher obervormundschaftlicher Statthalter des Herzogtums Sachsen-Eisenach, war vom verstorbenen Herzoge zum Staatsminister ernannt worden. Von ihm war das erste Testament des Fürsten aufgesetzt worden, dessen Bestimmungen durch die ohne seine Mitwirkung verfaßte, rechtskräftig gewordene „anderweite codicillarische Disposition" vom 22. März 1758 wesentlich verändert wurden. Die Herzogin schenkte ihm, wie schon aus diesem Briefe deutlich hervorgeht, kein volles Vertrauen und hat am 13. December 1758 sein Abschiedsgesuch sofort genehmigt.

Digitized by Google

Ich glaube übrigens gern, bedaure es aber zugleich recht sehr, daß Ew. Liebden Ursache haben von dem Ministerio des Herrn Grafen von Bünau nicht allerdings zufrieden zu seyn. Inzwischen erfodern die Umstände, daß derselbe wenigstens so lange auf alle mögliche Art menagiret werde, biß an dem Kaiserlichen Hofe der Punkt wegen der Ober Vormundschaft und Landes-Administration so wol, als wegen der für Ew. Liebden zu suchenden veniae aetatis zur Richtigkeit gebracht seyn wird[1]); und daß man sich nicht zu frühe merken laße, daß man einen Widerwillen gegen ihn habe.

Ich bin dahero wol versichert, daß Ew. Liebden solchen noch zur Zeit äußerst zu verbergen suchen werden, wie Ich denn zu Deroselben Bestem ein gleiches thue, und solches um so nötiger finde, da der Punkt wegen des zur Unterhaltung Ew. Liebden Fürstlichen Hofstatt zu verabfolgenden järlichen Quanti ebenfalls noch nicht ausgemacht ist.

Ew. Liebden wollen Sich übrigens von der zärtlichsten Liebe und Zuneigung versichert zu halten belieben, mit welcher Ich so lange Ich lebe seyn werde p

C[arl Herzog z. Br. u. Lün.]
A. A. v. C[ramm] J. H. v. B[öttticher]
S[chrader von Schliestedt.]

Ein völlig anderes Bild der Herzogin Anna Amalia bietet uns ein zweiter eigenhändiger Brief von ihr, der erst kürzlich aus Privatbesitz in das Herzogliche Landeshauptarchiv gelangt ist. Er stammt aus einer Zeit, in der sie, von allen Regierungssorgen längst befreit, ganz ihren künstlerischen und literarischen Neigungen sich hingeben konnte, und ist an den bekannten Maler und Kunstphilosoph Heinrich Meyer gerichtet, der mit der Herzogin schon 1788 in Neapel zusammen traf und im folgenden Jahre nach Weimar berufen wurde, wo er bis an sein Lebensende († 1832), mit Goethe eng verbunden, segensreich gewirkt hat. Das hier in treuem Wortlaute wiedergegebene Schreiben der Fürstin führt uns die liebenswürdigsten Züge ihres Wesens deutlich vor Augen: ihre ungezwungene, muntere Natürlichkeit, ihre warme Liebe zur Kunst, ihr gutes Herz, das an den Freuden ihrer Freunde aufrichtigen Anteil nimmt.

Weimar d. 2ten Juny —94

Ich freue mich mit Ihnen lieber Meyr, daß Sie für Ihren Philosophischen Verstand und Kunst [durch] die Erneurung Ihren alten Bekantschaften und Freunde neue Nahrung bekomen haben, woran es bey uns leider noch ziemlich fehlet. Wie sehr wünschte ich mich mit Ihnen in denen Sälen von Antiquen u. Gemählden zu sehen! aber — Indeßen habe ich in Tiefurt meine Zimern mahlen laßen, sie gut Coloriret, und im Democratischen Styl bearbeitet. — Dem Alten Oeser hat es sehr leid gethan, Sie verfehlt zu haben. Die Gerechtigkeit die Sie dem alten Mann wiederfahren ließen, macht Ihren Verstand u Herz Ehre, und mich freut es, denn ich bin dem Alten gut. Ihre Beschreibung der Madonna von Raphael zu Dresden hat meine Sinnenkräfte wieder in Bewegung gebracht, indem mir das schöne Bild von Foligno[2]) ganz lebendig ins Gedächtnis gebracht u mir einen sehr glücklichen moment gemacht. Wie muß es Ihnen zumuthe gewesen seyn so was Volkommenes wiederzusehen. Ich gönne es Ihnen von Herzen den Sie genießen es mit Kopf und Seele. Füllen Sie Ihr Füllhorn recht voll, um es alsden in dem schoße der Freundschaft auszuschütten

Ihre Amelie.

An
Herrn Mahler Meyr
zu
Dresden.

[1]) Dies geschah durch die Kaiserlichen Reichshofratsdecrete vom 1. August und 22. Dez. 1758.

[2]) Die bekannte Madonna di Foligno von Raphael, die sich jetzt im Vatikan zu Rom befindet.

Der braunschweigische Gedenkdoppeltaler zum 25. April 1856.

Von Werner Jeep.

Hauptseite. Der nach rechts gerichtete Kopf des Herzogs mit gescheiteltem, gelocktem Haupthaar, mit Schnurr- und Backenbart; am Halsabschnitte FRITZ F(ecit) und unter dem Kopfe B(rumleu, Münzmeister). Die Umschrift: WILHELM HERZOG Z. BRAUNSCHWEIG U. LÜN.

Kehrseite. Unter der Krone in einem gespaltenen Schilde das kleine Braunschw. Wappen: rechts im roten Felde übereinander zwei schreitende goldene Leoparden (Braunschweig); links im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein aufgerichteter blauer Löwe (Lüneburg). Zwei durch ein Band zusammengehaltene Lorbeerzweige umschließen das von der Legende ZUR FEIER DER 25 JAEHRIGEN REGIERUNG und von der unter ihr befindlichen Jahreszahl 1856 umgebene Wappenschild, das freigehalten d. i. nicht durch Schildhalter oder Ordenskette eingeengt ist.

Beide Seiten umzieht ein Perlenrand.

Als Randschrift dient die Wertbezeichnung 2 TH * 3 1/2 G. * VII E. F. MARK * VEREINSMÜNZE * Diese Angabe verleiht der Denkmünze zugleich den Charakter einer Verkehrsmünze, und das war nicht unbeabsichtigt: fand sie doch auf diese Weise die weiteste Verbreitung im Lande.

Mit der Ausführung des Stempels für diesen Gedenkdoppeltaler war der Königl. Münzgraveur Brehmer in Hannover betraut worden, von dessen Tüchtigkeit, abgesehen von den hannoverschen Talern

Digitized by Google

und Doppeltalern, die Medaillen mit den Bildnissen der Könige Ernst August und Georg V Zeugnis ablegten. Um ein möglichst getreues Abbild des Herzogs Wilhelm liefern zu können, hätte der Künstler gern ein Wachsmodell nach der Natur angefertigt oder wenigstens ein en face genommenes Daguerreotyp als Vorlage gehabt; aber weder das eine, noch das andere wurde ihm gewährt. Und so blieb denn nichts anderes übrig, als den im Jahre 1842 von dem Münzgraveur Fritz für die Ausprägung der Doppeltaler angefertigten Mutterstempel zu benutzen, ihn mit neuer Schrift und neuem Rande zu versehen, sowie sonst nachzuhelfen, wo es erforderlich war, doch ohne irgend wesentliche Veränderungen. Hieraus erklärt sich denn, daß das Bildnis des Landesfürsten auf dem Gedenkdoppeltaler von 1856 das gleiche ist, wie auf den vor 14 Jahren zum ersten Male und nachher immer wieder mit demselben Stempel ausgeprägten Doppeltalern, trotzdem inzwischen Herzog Wilhelm das Haupthaar wesentlich anders geordnet und statt Schnurr- und Backenbarts einen Vollbart trug, sowie daß sich am Halsabschnitte des Bildnisses der Name des Stempelschneiders Fritz befindet, trotzdem dieser bereits seit 4 Jahren verstorben war.

Beschränkte sich nun Brehmers Tätigkeit auf der Hauptseite des Gedenkdoppeltalers nur auf die oben angegebenen Änderungen des von Fritz geschnittenen Mutterstempels und auf etwa erforderlich gewordene Nachbesserungen desselben, so ist dagegen die Ausführung der Kehrseite des Künstlers *eigene* Arbeit. Für das auf dieser Seite Darzustellende waren mancherlei Vorschläge gemacht worden.

Wie bekannt, wollte das Land seine Liebe und Dankbarkeit dem Landesfürsten durch Ausschmückung des Residenzschlosses mit einer Quadriga bezeugen. Diese und den Anlaß zu der Festgabe in entsprechender Widmung auch auf dem Gedenkdoppeltaler zum Ausdruck zu bringen, schlug der als Hauptbegründer des hiesigen Städtischen Museums rühmlichst bekannte, kunstsinnige Dr Karl Schiller vor. Seine Idee fand vielen Beifall. Auch der Vorstand der Herzogl. Münze nahm sie auf und ersuchte den Münzgraveur Brehmer, zwei Entwürfe anzufertigen, auf deren einem die Quadriga den ganzen Raum der Kehrseite des Doppeltalers einnehmen und unter dem Piedestal die bezügliche Schrift stehen sollte, während auf dem anderen Entwurfe ein Lorbeerkranz die Quadriga umgeben sollte, der mit einem zur Aufnahme der Schrift bestimmten Bande zu umschlingen sei. Doch wie ansprechend auch Karl Schillers Vorschlag war, ihn auszuführen erwies sich wegen Raummangels nicht tunlich, zumal dann nicht, wenn, wie es ganz selbstverständlich war, auch ein Lorbeerkranz die Jubiläumsmünze schmücken sollte, für dessen Anbringung ja nur die Kehrseite zur Verfügung blieb.

Auch zwei vom Brehmer selbst entworfene Skizzen, die eine einen Lorbeerkranz darstellend, die andere einen Kranz aus Eichenlaub, umschlungen von einem für die entsprechenden Devisen bestimmten Bande, während der innere Raum die Inschrift „Zur Feier der Landeshuldigung am 25. April 1831" enthalten sollte, fanden nicht Anklang. Sie wären auch, mochte die Ausführung noch so künstlerisch ausfallen, immerhin ein etwas nüchternes Produkt geworden, nur um das Ereignis festzustellen, und zum mindesten störend hätte es gewirkt, wenn wie auf Verkehrsmünzen in üblicher Weise die Wertbezeichnung die Umschrift des Lorbeerkranzes gebildet hätte, der zu diesem Zwecke kleiner als der Eichenkranz gehalten war.

Die Darstellung, welche der zur Ausführung gelangten zugrunde liegt, verdankt ihre Entstehung einer Versammlung hiesiger Künstler, in der von den mancherlei Vorschlägen derjenige des Malers Teichs, das Wappen Heinrichs des Löwen zum Mittelpunkte zu machen und es mit einer auf das Jubiläum bezüglichen Umschrift zu umgeben, allseitigen Beifall fand: eine von ihm flüchtig hingeworfene Skizze erläuterte seinen Vorschlag. Er wurde dann auch von maßgebender Stelle angenommen, und Graveur Brehmer aufgefordert, entsprechende Zeichnungen zu liefern. Aus den drei von ihm eingereichten Entwürfen wurde der zweite gewählt und dieser von ihm auf dem Stempel zur Ausführung gebracht. Und dadurch, daß sich Brehmer der ihm gestellten Aufgabe mit Liebe hingab, hat der Gedenkdoppeltaler eine Kehrseite erhalten, die durch die vornehme Einfachheit der bildlichen Darstellung wie durch deren sauberste Ausführung sich in würdiger Weise den vielen Gedenkmünzen anreiht, die von Begebenheiten, sei es im braunschweigischen Lande, sei es in seinem Fürstenhause, Kunde geben.

Mit sorgfältiger Ausschließung aller fehlerhaften Exemplare sind von diesem Gedenkdoppeltaler bis 20. April 1856 6000 Stück auf der hiesigen Münze geprägt worden, von denen 200 Stück medaillenartig und 300 gewöhnlich geprägte der Herzogl. Hofstaatskasse überwiesen wurden, während etwa 4500 Stück zu den Gehaltszahlungen für Monat Mai Verwendung fanden, sodaß jeder Gehaltsempfänger im Lande mindestens einen Gedenkdoppeltaler erhielt.

Wie schon aus obiger Anzahl hervorgeht, war diese Jubiläumsmünze keine numismatische Seltenheit und ist das auch jetzt noch nicht geworden, obwohl die Doppeltaler dem Verkehre längst entzogen sind, zumal nicht ausgeschlossen ist, daß noch Nachprägungen veranstaltet sind. Vorzüglich erhaltene bezw. stempelglänzende Exemplare sind zu 8 bis 10 Mark in Münzenhandlungen käuflich zu haben, während für weniger gut erhaltene Stücke kaum

Digitized by Google

noch derjenige Preis erzielt wird, den die Randschrift angibt.

Das letzte Gedicht des Grafen Hans von Veltheim.

Im „Kunstwart" (20. Jahrg. April 1907 Heft 14 S. 60—70) macht Leopold Weber in München unter dem etwas auffallenden Titel „Ein Verschollener" auf den Dramatiker Hans Graf von Veltheim aufmerksam, der, am 19. Juli 1818 in Braunschweig geboren, am 5. April 1854 im Schloßparke zu Harbke seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte. Wir erhalten hier einen Bericht und eine Charakteristik über die vier Dramen des Dichters und eine Würdigung seines bedeutsamen Schaffens, der wir im Allgemeinen nur zustimmen können. Daran schließen sich S. 73—96 gut ausgesuchte, umfangreiche Mitteilungen aus „End und Anfang", zweifellos der bedeutendsten seiner Schöpfungen. Das Heft enthält auch ein Bildnis Graf Veltheims, das nach einem von ihm selbst gefertigten Bilde wiedergegeben wird[1]). Es wäre sehr erfreulich, wenn die Absicht des Verfassers erreicht würde, die Teilnahme weiterer Kreise für den zu Unrecht fast vergessenen Dichter zu erwecken, ein Verfuch, den früher bereits Hans Herrig, Burgh. Frh. v. Cramm und Eduard Grisebach gemacht haben. Die Lebensnachrichten über Veltheim finden sich, wie wir hier hinzufügen können, im 39. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie S. 587—93 zusammengestellt. Hier sind auch die Ursachen auseinandergesetzt, die ihn in den freiwilligen Tod getrieben haben werden: der Mangel einer befriedigenden Tätigkeit und eines glücklichen Familienlebens, das kühle Verhältnis zu Vater und Stiefmutter, die für seine höheren Interessen kein Verständnis besaßen, schwere Schicksalschläge in der Familie, in der ein älterer Bruder und ein Oheim durch Selbstmord, eine Schwester am Hochzeitstage in einer andern unaufgeklärten Weise einen plötzlichen Tod gefunden hatten, die Aussicht, daß das reiche Majorat des Geschlechts binnen kurzem ihm zufallen würde, vor allem aber ein schweres körperliches Leiden, das Erbübel der Hautflechte, die ihn sehr quälte und ihm, dem Edelgesinnten, eine Heirat als unverantwortlich erscheinen ließ, obwohl der Vater, da sonst der Mannstamm der gräflichen Linie aussterben mußte, sie auf das Dringendste wünschte. Alles dieses versetzte sein Gemüt in eine krankhafte Erregung, und es genügte ein kleiner Anlaß, um ihn zum Selbstmorde zu treiben.

Als man im Schlosse zu Harbke anfing, ihn zu vermissen und nach ihm zu suchen, fand man auf seinem Schreibtische das Lied aufgeschlagen, das er in seinem „Seekönig" S. 106 Machiado in den Mund legt:

Ich such' im Sternenheere
den, der Verstoß'nen glänzt;
ich suche nach dem Meere,
das meine Leiden gränzt.

Ich suche nach dem Dome,
der meine Heil'gen pflegt,
ich suche nach dem Strome,
der lecke Barken trägt.

Ich suche nach dem Morgen,
der mir nicht Fluch gedacht;
ich suche nach dem Abend,
der nicht den Fluch vollbracht.

Die Nacht auf meine Sünden,
die Nacht auf dieses Haupt;
die Nacht nur laß mich finden,
die mir kein Morgen raubt.

Daneben lag ein Blatt, das als „letzte Züge" seiner Hand ein Gedicht enthielt, in dem er in tiefergreifender Weise Abschied vom Leben nahm. Zeigt es auch sein dichterisches Können keineswegs auf der vollen Höhe, so verdient es als eine wichtige Urkunde für sein Leben und Sterben doch gewiß auch weiteren Kreisen mitgeteilt zu werden. Es lautet:

Sei mir zum letzten Mal gegrüßt, Schloß meiner [Ahnen,
in dem bei äußerm Glanz schon manche Thräne floß;
du wirst nun auch die spätren Enkel mahnen,
wie hier ein Sproß des Lebens Rechnung schloß.

Zum letzten Mal umfinget ihr mich, traute Räume,
darin ich oft der Musen Huld genoß,
wenn mich umgaukelten der Dichtung Träume,
entflohn der Stadt, der Freunde lautem Troß.

Nicht stimmen will ich jetzt der Dichtung Saiten,
gerissen ist der Seele Harmonie;
zum letzten Schritte will ich mich bereiten
mit festem Sinn; schwach war mein Wille nie.

Verdammt es nicht, daß in des Lebens Fülle
freiwillig von der Welt ich Abschied nahm:
und was verbrach ich auch an dieser Hülle,
in der ich siech schon in das Leben kam?

Und habt Ihr denn mein Innres je verstanden?
Erschien Euch Überspannung nicht mein Thun?
Drum lösen leichter sich die Herzensbanden,
laßt ohne Thränen den Verkannten ruhn.

Auch ist ja eine Spanne nur das Leben,
in uns liegt der Begriff von Zeit und Raum;
ob ein, ob ein Jahrhundert uns gegeben,
floh es dahin, erschien's uns nur als Traum.

[1]) Übrigens ist dieses Bild, wie S. 119 gesagt wird, keineswegs das einzige, das uns von ihm überliefert ist, noch weniger aber ist das Exemplar, nach dem hier der Neudruck besorgt wurde, das einzig erhaltene der Dichtung.

Digitized by Google

Mein Traum sei aus, ich eile zum Erwachen,
aus trüber Nacht eil ich zum hellen Licht.
Vor diesem Schritt erbeben nur die Schwachen;
wer über sich gedacht, den schreckt er nicht.

Nun komm, erlösend Rohr, wir müssen eilen,
schon hüllet Dämmrung rings die Gegend ein,
nur bei der Kerze Schein noch diese Zeilen,
sie sollen meine letzten Züge sein.

Die Ihr mich suchet, wenn ich nun verschwunden,
an Euch geht schriftlich diese Bitte nur,
zeigt nicht den Ort, an dem Ihr mich gefunden,
vertilgt für meine Lieben jede Spur.

Und nun hinaus in jene dunkeln Schatten,
der frühern Kinderspiele stillen Ort;
seid ihr mein letztes Bett, ihr grünen Matten,
ein Druck führt mich von euch zum sichern Hort.

Du aber, Lenker unsrer Lebenstage,
Du richtest milder als der Menschen Sinn,
Du hörtest lange meines Herzens Klage,
so nimm denn meine Seele gnädig hin.

Über neue Forschungen zum braunschweigischen Stadtrechte.

Die Erhellung der vielen schwierigen Fragen, die uns die urkundliche Überlieferung des braunschweigischen Stadtrechts aufgibt, hat sich mit besonderem Eifer der rühmlichst bekannte Rechtshistoriker der Göttinger Universität, Geh. Justizrat Prof. Dr Frensdorff, angelegen sein lassen. Zum ersten Male hat er sich mit ihnen in seinem vielzitierten Aufsatze „Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen“ (Hans. Geschichtsbl. Jg. 1876 S. 97 ff., 1878) eingehend beschäftigt; nach fast drei Jahrzehnten den Stoff mit neuem Eifer wieder aufgreifend hat er ihm zunächst die im Magazine von 1905 S. 131 besprochene Schrift „Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Erster Beitrag. Das Leibnitianum“ und dann noch zwei weitere Abhandlungen[1]) gewidmet, deren wesentlichen Inhalt den Lesern des Magazins gleichfalls kurz darzulegen wir für notwendig halten. Wir beginnen um ihres Themas willen mit dem zuletzt erschienenen: sie gilt den altehrwürdigen Jura et libertates Indaginis[2]), dem Rechte des Hagens, und ihrem Verhältnisse zu dem bekannteren Ottonianum, dem Rechte der Altstadt. Danach gliedert sich die Arbeit naturgemäß in zwei Hauptteile. In dem ersten wird, nachdem das Äußere der Hagenrechtsurkunde, „einer Schwesterurkunde des Ottonianums“, berührt und die Gründung des Hagens durch Heinrich den Löwen erörtert ist, der Inhalt der Urkunde im einzelnen geprüft. Dabei interessiert einmal, daß Frensdorff den advocatus, den die Bürger des Hagens sich sollen wählen dürfen, wie Varges nicht für identisch mit dem im nächstfolgenden Artikel genannten judex hält. Jenen stellt er zusammen mit dem Bauermeister des Sachsenspiegels und dem magister civilis, den die auf das Recht der Flandrer in Braunschweig d. h. vermutlich im Hagen verweisende, von 1196 datierte Urkunde des Moritzstiftes zu Hildesheim für die auf dem Damme dort angesiedelten Flandrer neben dem Vogte des Stiftes kennt, in diesem sieht er den herzoglichen Vogt. Ferner ist von Belang, daß der Satz Burgenses suos consules habeant, sicut habere consueverunt, quorum consilio civitas regatur, für nicht ursprünglich d. h. nicht bis auf Heinrich den Löwen, den die Urkunde selbst als Gründer des Hagens und Stifter seines Rechtes in Anspruch nimmt, zurückgehend erklärt wird. Da für die dem Hagen an Alter weit überlegene Altstadt Braunschweig das Vorkommen eines Rates nicht vor 1231 nachweisbar sei, so werde man — meint Frensdorff — dem Hagen nicht schon für 1160 oder 1180 einen Rat zuschreiben können. — Das Fazit der Durchprüfung der Urkunde lautet dahin: sie ist eine Aufzeichnung über das Recht, nicht die Rechtsgewährung selbst; diese Aufzeichnung ist 1227 gemacht, um dem Herzog Otto zur Bestätigung unterbreitet zu werden; dabei sind auch jüngere Sätze aufgenommen worden, der Hauptsache nach aber stellen die Jura et libertates Indaginis das diesem Weichbilde von Heinrich dem Löwen erteilte Recht dar. Dem kann man im großen und ganzen nur zustimmen, ohne daß man sich zugleich auf alle Einzelheiten der Beweisführung festzulegen braucht.

Wie verhalten sich nun die Jura Indaginis zum Ottonianum? Bereits in der eingangs dieses Berichtes erwähnten Abhandlung von 1878 (S. 124) hatte Frensdorff behauptet, die Jura seien vom ottonischen Recht benutzt worden. Demgegenüber war Hänselmann in seinem umfänglichen Aufsatze „Die ältesten Stadtrechte Braunschweigs“ (Hans. Geschichtsbl. Jg. 1892 S. 39 f., 1893) für das umgekehrte Verhältnis eingetreten. Jetzt sucht nun Frensdorff, an seiner Ansicht festhaltend, diese im Wege eindringlichen Vergleichs näher zu begründen. Besonders ausführlich legt er die Unterschiede dar, die zwischen den beiden Rechten bezüglich der drei Materien „Erbloses Gut“, „Besetzungsrecht des Gläubigers“, „Erwerb der Freiheit“ bestehen, doch macht er auch noch auf manche andere aufmerksam. Wenn er daraufhin behauptet, das Ottonianum zeige eine höhere und gereiftere Entwicklung als die Jura,

[1]) Das Braunschweigische Stadtrecht bis zur Rezeption. (Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. XXVI. Germanist. Abteilung S. 195—257. 1905).

[2]) Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Zweiter Beitrag. Die Jura Indaginis. (Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse 1906. Heft 3, S. 278—311).

Digitized by Google

so ist ihm unbedingt recht zu geben, aber eine Abhängigkeit des Ottonianums von den Jura ist damit noch nicht bewiesen. Als Heinrich der Löwe den Hagen gründete, sah die Altstadt schon auf eine ziemlich lange Vergangenheit zurück, in der sie sich doch jedenfalls auch ein Recht ausgebildet hatte. Daß dieses Recht durch die Urform der Jura Indaginis, wie Frensdorff S. 291 annimmt, mit repräsentiert werde, vermögen wir nicht zu glauben, nur soviel dünkt uns wahrscheinlich — und damit nähern wir uns Häuselmanns Ansicht —, daß Heinrich, indem er dem Hagen ein Recht gab, in dieses aus dem schon verhältnismäßig reich gestalteten Rechte der Altstadt, mag es damals schon kodifiziert gewesen sein oder nicht[1]), einige fundamentale Sätze hinübernahm. Im ganzen wird aber das ursprüngliche Hagenrecht, das einer im Anfange ihrer wirtschaftlichen Entwicklung stehenden Stadt, einen viel elementarern Charakter gehabt haben als das der Altstadt, und dieser Unterschied hat sich erst allmählich verwischt: jedenfalls kommt er in den beiden oftgenannten Urkunden noch deutlich zum Ausdruck. Daß diese beiden Urkunden zu gleicher Zeit d. h. 1227 entstanden sind, nimmt jetzt unter Preisgabe seines früheren Widerspruches auch Frensdorff an; wenn aber 1227 Altstadt und Hagen Rechte von verschiedenem Entwicklungsstande hatten, warum sollte das nicht auch fünfzig bis sechzig Jahre früher möglich gewesen sein?

Durch die Untersuchung über das Verhältnis der Jura Indaginis zum Ottonianum wird Frensdorff darauf geführt, sich auch über eine dritte Urkunde zu äußern, die nach gewöhnlicher Ansicht mit den beiden andern zeitlich und sachlich eng zusammengehört. Es ist die von 1227 datierte Vergabung der herzoglichen Vogtei in der Altstadt an dieses Weichbild. Nur in einer schlechten Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten, ist sie deshalb mehrfach für bedenklich oder gar für unecht erklärt worden. Auch Frensdorff hat sich bereits 1878 (a. a. O. S. 123) sehr skeptisch über sie geäußert und kann sich jetzt noch viel weniger als damals entschließen, sie voll anzuerkennen. Er behauptet, mit einer wirklichen Abtretung der Vogtei durch Herzog Otto, wie die Urkunde sie aussage, sei die noch in der Stadtrechtsredaktion von 1279 gebrauchte Wendung vor unsis herren vogede unvereinbar. Aber de vöghede user herren van Brunswich werden (im ersten Gedenkbuche) sogar noch 1354 genannt d. h. zu einer Zeit, für die von einem tatsächlichen Einflusse des Herzogs auf die Vogtei gar keine Rede mehr sein kann, wo die Vögte Bürger waren, die ihr Amt vom Rate in Pacht hatten. Weiter meint Frensdorff, die Angabe eines Urkundeninventars des 14. Jahrhunderts: Litera ducis Ottonis antiqua super advocacia consulibus censualiter data passe nicht auf die überlieferte Urkunde; er stützt sein Bedenken auf das Wort censualiter, wie wir meinen, nicht mit Recht. Denn in der Urkunde wird festgesetzt, daß seitens der Begnadeten als Gegenleistung jährlich 30 Pfund Pfennige an den Herzog zu zahlen seien, d. h. sie erhalten die Vogtei allerdings censualiter = zinsweise, gegen Zins. Ref. hält also die Urkunde nach wie vor für unanfechtbar und die freilich sehr vorsichtig geäußerte Vermutung Frensdorffs, sie sei im 16. Jahrhundert zum Ersatze der damals beseitigten viel weniger besagenden echten gefälscht worden, für unnötig.

Sieht die eben besprochene Abhandlung ihre Aufgabe, um es kurz zu sagen, in der Erforschung der Vorgeschichte des Ottonianums, so untersucht die ein Jahr früher veröffentlichte, wie ihr Titel „Das Braunschweigische Stadtrecht bis zur Rezeption“ anzeigt, die von ihm ausgehende Rechtsentwicklung. Indes steht sie zu der Abhandlung über das Leibnitianum (1904), die sich ja auch vorwiegend mit den aus dem Ottonianum abgeleiteten Redaktionen unsres Stadtrechts beschäftigt, nicht nur im Verhältnis der Vertiefung, sondern auch — dem Zusatze „bis zur Rezeption“ entsprechend — in dem der Erweiterung. Frensdorff geht diesmal von der Tatsache aus, daß das braunschweigische Stadtrecht erst spät die Beachtung der Rechtshistoriker gefunden hat und auch jetzt noch nicht die, die ihm gebührt. Er führt das vor allem auf die Selbständigkeit des braunschweigischen Rechts gegenüber dem von der Forschung besonders begünstigten Sachsenspiegel zurück und betont, daß gerade diese Selbständigkeit zum guten Teil die Bedeutung des braunschweigischen wie auch des hildesheimschen Stadtrechts ausmache. In Anknüpfung hieran wird für die Stadtrechte überhaupt eine Lanze gebrochen, unter Widerspruch gegen ihre Geringschätzung durch Jakob Grimm und andere Gelehrte gezeigt, daß, mögen sie auch des poetischen Zaubers andrer Rechtsquellen entbehren, ihr gründliches Studium die Erkenntnis der Entwicklung des deutschen Rechtes ganz erheblich zu fördern imstande ist.

Das etwa bietet der erste, einleitende Abschnitt. Im zweiten und kürzesten wird, im wesentlichen auf Grund der Ergebnisse der älteren Abhandlung, die Entwicklung des Rechtes der Stadt Braunschweig in großen Zügen vor Augen geführt. Die treibende Kraft dabei, so legt der Verfasser sehr nachdrücklich dar, ist die Autonomie der Stadt gewesen, nach der negativen Seite hin aber erklärt er es für besonders auffällig, daß das Zusammenwachsen der Stadt aus fünf Weichbilden für die Rechtsentwickelung ohne Belang geblieben sei, weil das Recht der Altstadt sich allmählich auf die vier andern Weichbilde über-

[1]) Die Benutzung einer Vorlage und zwar einer einheimischen macht für gewisse Paragraphen des Ottonianums W. Schottelius, Das Ottonische Stadtrecht usw., Göttingen 1904, S. 20 wahrscheinlich.

Digitized by Google

tragen habe. Das ist im ganzen gewiß richtig, doch will uns bedünken, als ob Frensdorff, indem er den Zusätzen in den durch die Bücher des Sackes bezw. der Neustadt überlieferten Stadtrechtsredaktionen jede partikuläre Bedeutung absprecht, einen bündigen Beweis dafür schuldig bleibt. Denn wenn sie auch ihrem Inhalte nach in allen Weichbilden gegolten haben könnten, so steht deshalb noch keineswegs fest, daß dies auch wirklich der Fall gewesen ist. Das frühe Verschwinden der meisten spricht sogar dagegen.

Der dritte Abschnitt, der mit einer kurzen Auseinandersetzung über den vorwiegend praktischen Charakter des mittelalterlichen braunschweigischen Rechts — knappe und bestimmte Form der Sätze, Fehlen doktrinärer Erläuterungen und Vernachlässigung der Systematik — anhebt, zerfällt in drei Teile. Im ersten werden die drei Kodifikationen dieses Rechtes neben einander gestellt: das Stadtrecht im engeren Sinne, das Echteding und der Ordinarius, die beiden ersteren ihrem Inhalte nach nicht scharf von einander geschieden, da das Echteding sich nicht auf Polizeiverordnungen beschränkt, sondern auch straf- und privatrechtliche Sätze umschließt, der Ordinarius die sehr merkwürdige und eingehende Beschreibung der braunschweigischen Verfassung. Im zweiten und dritten Teile werden zwei besonders wichtige Gebiete des Privatrechts behandelt: in jenem das eheliche Güterrecht, in diesem die Rechtsgeschäfte von Todes wegen. Besonders belehrend ist, was über die den andern norddeutschen Rechten fremde Anerkennung der Verfügungen im Siechbette, über das Scheinbürgern der Testamente neben der älteren Form letztwilliger Verfügung, den Vergabungen von Todeswegen, über die Mitwirkung des Rates bei den letztwilligen Geschäften und über die Beschränkungen der Testierfreiheit im öffentlichen Interesse gesagt wird.

Das meiste Neue, weil fast nur Neues, bietet der vierte und letzte Abschnitt. Sein Gegenstand ist die Reformation d. h. der Hauptsache nach die Romanisierung des braunschweigischen Stadtrechts, deren Ergebnis in der Redaktion von 1532, kurzweg selbst die Reformation genannt, vorliegt. Braunschweig ist den übrigen norddeutschen Städten hierin vorangegangen, nachdem es schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts das Studium des römischen Rechts durch Stipendien gefördert und kaum viel später Stadtschreiber mit römisch-rechtlicher Vorbildung zu beschäftigen angefangen hatte. In Ludeke Hollands Schicht von 1488 war eine Hauptforderung der dem fremden Rechte abholden Gegner des bisherigen Regiments „de rad scholde neynen doctor hebben.“ Das ward aber, mochte auch der damalige Syndikus Dr Johann Seeburg seines Amtes verlustig gehen, auf die Dauer nicht durchgesetzt. Zur Zeit der Stadtrechtsreformation hatte Levin v. Emden das Syndikat inne. Zu ihm, dem früheren Professor zu Frankfurt a. O., vermutet Frensdorff mit gutem Grunde den Schöpfer des bedeutungsvollen Werkes. Dies stellt sich nicht etwa als vollständige Neuschöpfung dar. Die Einteilung, auch viele einzelne Artikel sind, wenngleich nicht sklavisch, aus der Redaktion von 1402 übernommen. Das Neue aber, was die Reformation bietet, ist nicht nur römisches Recht; wir finden auch in großer Zahl vorher fehlende Deutschrechtliche Bestimmungen, die teils durch die Entwickelung des braunschweigischen Rechtes von 1402 bis 1532 entstanden, teils auf das aus dem Sachsenspiegel entwickelte Sachsenrecht zurückzuführen sein werden. Die Benutzung des Sachsenrechts würde für Levin v. Emden, der aus Magdeburg gebürtig war, besonders nahe gelegen haben. Neuerungen wesentlicher Art hat vor allem das Familien- und Erbrecht erfahren. Merkwürdig ist namentlich die überaus günstige Behandlung der Frau hinsichtlich der Haftung für die Schulden des Ehemannes, merkwürdig deshalb, weil die üblen Folgen dieser Regelung der wichtigen Materie ein Edikt vom 5. Februar 1579 veranlaßt haben, wonach die Frau mit ihren sämtlichen Gütern, die sie dem Manne eingebracht und in dessen Verwaltung, Nahrung und Hantierung getan, den Gläubigern haften sollte. Dies Edikt, das sogenannte statutum Brunsvicense hat sich als so unentbehrlich erwiesen, daß es, als Herzog Rudolf August im Jahre 1675 das braunschweigische Stadtrecht durch das gemeine Recht ersetzte, unberührt geblieben und in seinem Kerne bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft gewesen ist.

Die vorstehenden Bemerkungen haben hoffentlich von dem reichen Inhalte der Frensdorfflichen Abhandlungen einen leidlichen Begriff gegeben. Wir knüpfen daran den lebhaften Wunsch, daß der Verfasser, der über eine so gediegene und weitausgebreitete Gelehrsamkeit verfügt, uns noch manche Frucht seiner Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte der Stadt Braunschweig darbringen möge. In der Schrift über die Jura Indaginis stellt er uns denn auch schon einen Aufsatz über die Vogtei der Stadt in Aussicht, ein Thema, das ungewöhnliche Schwierigkeiten birgt und deshalb trotz seiner Wichtigkeit noch keine wirklich befriedigende Bearbeitung gefunden hat. Niemand ist für die Lösung dieser Aufgabe trefflicher ausgerüstet als Herr Geh. Rat Frensdorff, wir dürfen also das Beste erwarten.

H. M.

Spitznamen der Kupferschmiedegesellen.

Im Jahre 1595 fand, wie bereits 1570, in der Stadt Braunschweig eine Zusammenkunft der Kupferschmiedemeister und -gesellen des niedersächsischen Kreises statt. In der Verhandlung wurden Gilde-

Digitized by Google

angelegenheiten besprochen: Vorschriften für die Meister beim Angebot gestohlenen Kupfers; Verbot, mehr als einen Lehrling zu halten, Kunden und Gesellen abzuspannen; Verbot für die Gesellen, bei einem unehrlichen Meister zu arbeiten, bei einem Meister aufzuhören und sofort bei einem anderen in derselben Stadt anzufangen; Verweisung von Meistern und Gesellen aus dem Handwerke, wenn sie gestohlen hätten; Bestimmung über Klagen von Meistern und Gesellen usw. Die gefaßten Beschlüsse zu halten, verpflichteten sich sämtliche Meister und Gesellen, die aus den Städten Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Magdeburg, Halberstadt, Goslar, Quedlinburg, Ilsenburg, Einbeck, Osterwieck, Osterode, Salzwedel und Gardelegen erschienen waren, durch eigene Namensunterschrift.

Ist die Urkunde[1]) für die Geschichte des Handwerks überaus wichtig, so ist sie für den Namenforscher besonders anziehend. Denn während die Namen der Meister als Streve, Meier, Kramer, Hartmann, Warneke, Brauns usw. nicht gerade bemerkenswert sind, fallen die Namen der Gesellen sehr auf. Diese führen nämlich alle den Namen, der ihnen einst als Spitzname gegeben war, als sie aus Lehrlingen zu Gesellen wurden. Dies war eine allgemeine Sitte. „Bei der Aufnahme in die Gesellenschaft, die als ein Taufakt betrachtet wurde, bekam der Lehrling auch einen eigenen Gesellennamen, wozu jedoch auch sein bisheriger Vorname gewählt werden konnte. Fortan wurde er dann nur bei seinem Gesellennamen genannt. Die Handlungen selbst hießen je nach dem Handwerke: Einweichen, Schleifen, Hobeln, Feuer anblasen usw."

So fragte ein Böttichergeselle einen Lehrling, der ausgelernt hatte: „Wie willst Du mit Deinem Schleifnamen heißen?

Hans spring ins Feld? oder
„ sauf aus? „
„ friß umsonst? „
„ selten fröhlich? „
Urban, mache Leim warm? oder
Valtin Stemshorn[2])?"

Wie hier dem „Jünger" sechs Imperativnamen zur Auswahl vorgelegt werden, so führen von den 32 Kupferschmiedegesellen, die die Urkunde unterzeichnet haben, 21 einen Befehlsnamen, nämlich:

Richte das Gespann.
Besinne dich wol.
Schwingsschwert.
Balauff (= bald auf).
Pache (pacte) dich aus der Kuche (Küche).
Halte dich wohl (2).
Kaufe das Bier.
Höre das wohl.
Liebe sich, was geht es dich an.
Springinsfeld.
Richte den Kessel (2).
Frühe auf.
Tausche gerne.
Duppe an das Span.
Due kein gut (Tu nicht gut).
Mache dich rein.
Verschnelle dich nicht[3]).
Sich tig für (sieh dich vor).
Brunherwieder.

Der Name des einen besteht aus einem Fragesatze: Was frages du danach? Ein anderer heißt Plate, drei führen einen Vornamen, die übrigen sechs heißen: Seltenreich, Rosenrot, Unvertrossen, Hurenspiegel, Stockfisch und Rosenkranz.

Otto Schütte.

[1]) Sackesche Sammlung „Gewerke" im Braunschw. Stadtarchive.

[2]) Stahl, das deutsche Handwerk, Gießen 1874. S. 238 u. 243.

[3]) Vgl. hierzu die Namen der Mitglieder des Bubenordens von 1505 bei Kluge, Rotwelsch S. 35.

Bücherschau.

Hans Hoffmann, Wilhelm Raabe. Berlin und Leipzig, Schuster und Loeffler 1906. 78 S. kl. 8°. 1 M. 50.

Dieses literarische Porträt bildet den 44. Band der unter dem Titel „Die Dichtung" von Paul Remer herausgegebenen Sammlung von Monographien zur Weltliteratur, deren eigentümlicher Reiz und Wert darin besteht, daß hier Dichter, ganze und halbe, zu Interpreten wahlverwandter Geister werden. Hans Hoffmann, der zu den ganzen gehört, selber einer unserer feinsten und liebenswürdigsten Erzähler, steht seinem Helden zudem seit Jahren in Freundschaft nahe, und seine Übersiedelung aus dem nachbarlichen Wernigerode nach Weimar, wo er gegenwärtig als Sekretär der Schillerstiftung lebt, hat den persönlichen Verkehr nur erschwert, nicht aufhören lassen. Dazu kennt und liebt er seit langem „Dichters Lande" und nicht zum wenigsten die anmutige Weserlandschaft, Raabes engere Heimat und Schauplatz eines guten Teils seiner Geschichten. Kein Wunder nach alledem, daß sein Büchlein, aus Liebe und Verständnis geboren, zu den besten der Sammlung — soweit ich sie kenne — gehört und zugleich zu dem Allerbesten, was in diesen letzten Jahren in so reicher Fülle über unsern großen Landsmann geschrieben ist. Hoffmann geht davon aus, daß Raabe „wie kaum ein anderer außer Goethe ganz aus seinen innern Erlebnissen, den heimlichsten Tiefen der eigenen Seele heraus seine Gestalten, deren Handlungen und Schicksale schafft." Das ist unzweifelhaft wahr und mit sicherem Blick und glücklicher Hand zur Grundlinie aller weiteren Ausführungen gewählt, die an einer Auslese seiner eigentümlichsten Schöpfungen das ungemein Per-

Digitized by Google

sönliche seines Erfindens und Gestaltens aufzeigen. Freilich möchte ich die Parallele mit Goethe auf diesen einen Grundzug und sein notwendiges Komplement beschränken, ich meine die ebenso seltene Weite des Gesichtskreises und die Neigung und Fähigkeit, zu allem Leben fühlend und denkend Stellung zu nehmen, also daß schlechterdings nichts Menschliches ihnen fremd und gleichgültig bleibt. Im Übrigen und Einzelnen läßt sich kaum ein größerer Gegensatz denken als der zwischen dem Klassizisten von Weimar und dem deutschen Humoristen — denn daraus, aus der individuellen Verschiedenheit der menschlichen und künstlerischen Persönlichkeiten entspringt der weltenweite Kontrast ihrer Erscheinungen, nicht aus den von Hoffmann stark betonten Stammesunterschieden, deren Bedeutung wir heute überhaupt wieder zu überschätzen geneigt sind. Velten Andres als ein niedersächsischer Werther ist die einzige schwache Stelle in der sonst ganz vortrefflichen Analyse, die Hoffmann von den „Akten des Vogelsangs" gibt, eine jener wundervollen Einfühlungen in die Kunstschöpfung eines anderen, die nur einem, der selber Dichter ist, gelingen kann. Auf gleicher Höhe steht die intime Würdigung des „Stopfkuchen" aus seines Bildners innerster Lebenserfahrung heraus und das Meiste von dem, was weiterhin zum „Horacker", zu der „Schwarzen Galere", zum „Wilden Mann" und andern Haupt- und Nebenwerken Raabes an Deutungen und Urteilen beigebracht wird. So ist überall das Detail fein und fesselnd, ganz ungerechnet die wechselnden Reize Hoffmannscher Darstellungskunst. Minder glücklich erscheint er mir, wo er theoretisch wird und etwa den großen Tragiker in Raabe von dem minderwertigen „reinen Humoristen" scheiden will, als der der Dichter sich z. B. in den „Gänsen von Bützow" oder im „Christoph Pechlin" zu zeigen beliebe. Trotz Lipps und anderen modernen Ästhetikern kann ich Tragik und Humor nicht als Gegensätze gelten lassen, vielmehr bleibt für mich der Humor eine eigentümliche innere und äußere Form, Welt und Leben und darin Tragisches und Komisches anzuschauen und darzustellen. Der Dichter des „Quintus Fixlein" und der „Flegeljahre" hat so gut den „Titan", wie den „Katzenberger" geschrieben und ist dort wie hier immer er selbst und derselbe, der Humorist. Das Gleiche gilt von Raabe und seinen nach Gegenstand und Behandlung so verschiedenartigen dichterischen Schöpfungen. Wer den „Schüddekump" als ein rein tragisches Werk im Gegensatz zu andern, humoristischen nimmt, der muß das groteske Wurstessen des Ahnherrn derer von Lauen als eine gröbliche Entgleisung des Dichters ins „rein Humoristische" empfinden, während es doch mit dem grausigen Rumpeln des Pestkarrens zusammen das stimmende Vorspiel des ganzen, in jedem Zuge wohlerwogenen Kunstwerkes bildet.

In einem zweiten kürzeren Abschnitte gibt Hoffmann einen Überblick über Raabes äußeres Leben und die Hauptmomente seiner inneren Entwickelung. Ich glaube dazu für eine zweite Auflage, die dem schönen Buche zweifellos bald zu Teil werden wird, ein paar sachliche Angaben richtig stellen zu sollen: Raabe hat nicht die ersten achtzehn Lebensjahre in seinem Weserlande verbracht, sondern nur die ersten vierzehn; von 1845 ab wohnte er mit seiner verwitweten Mutter in Wolfenbüttel; auch hat er ohne Unterbrechung seine ganze Jugendzeit hindurch bis zum Eintritt in den Buchhändlerberuf „die übliche humanistisch-formalistische Bildungsschablone" über sich ergehen lassen müssen, ohne daß es ihm etwas geschadet hätte. Im Übrigen ist auch dieser Teil des Büchleins reich an feinen und neuen Bemerkungen und Fingerzeigen, aus denen auch die Kenner des Dichters und seiner Werke zu weiterem Verständnis und Nachdenken vieles sich gewinnen können. Vor allem aber wird das Buch manchen anregen und ihm Lust machen, nun bei dem Meister selber ernstliche Einkehr zu halten, und das ist das Beste.

Ein Wort besonderer Anerkennung verdienen schließlich die Beigaben, eine Reihe Porträts des Dichters, darunter ein bisher unbekanntes Jugendbild und ein wenig bekanntes aus den ersten Mannesjahren, und drei charakteristische Federzeichnungen von seiner Hand. Auch nach dieser Seite hin ergänzt Hoffmanns Büchlein ältere Publikationen, wie meine „sieben Kapitel", auf das glücklichste und wird der heimischen, wie der großen deutschen Raabe-Gemeinde herzlich willkommen sein. W. Br.

Georg Hermann Müller, das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Hannover und Leipzig, Hahn 1905. XIII und 619 S. 8°. 12 M.

A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein f. Niedersachsen. B. XXIII.

Der Verfasser hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Er hat ein äußerst umfangreiches Material für ihre Lösung herangezogen, das er sorgsam verarbeitet hier vorlegt, und das auch in mancher anderen Beziehung für unsere heimische Geschichte von Wert ist. So liefert das Buch in Wirklichkeit mehr, als der Titel verspricht; wir begrüßen in ihm eine wichtige Bereicherung unserer niedersächsischen Geschichtsliteratur. Der Verfasser verfolgt zunächst die Entwickelung, die das Lehns- und Landesaufgebot, auf welches die Braunschweigischen Herzöge niemals verzichtet hatten, im Laufe des 16. Jahrhunderts genommen, insbesondere die Versuche, die Herzog Julius gemacht hat, um es zeitgemäß zu gestalten. Dann wirft er einen Blick auf die anderen Lande und zeigt die Bestrebungen, die hier auf diesem Gebiete namentlich von einem

Digitized by Google

Johann von Nassau-Siegen, Moritz von Hessen, von Kurpfalz, dem Haupte der protestantischen Aktionspartei, und auf der katholischen Seite von Maximilian von Baiern verfolgt wurden. Die Gefahr, die hier von den Türken, dort von den Niederlanden her drohte, veranlaßte vor allem, an eine Neuorganisation der militärischen Kräfte des eigenen Landes zu denken. Der gehoffte Erfolg, auf diese Weise einen Ersatz für das Söldnerheer zu schaffen, wurde zwar nirgends erreicht. Auch hoffnungsvolle Ansätze kamen an keiner Stelle über territoriale Beschränkung hinaus; überall aber war die Abhängigkeit der Fürsten von den Landständen ein arges Hemmnis, fehlte es daher vor allem an einer sicheren finanziellen Fundierung. Und im Ernstfalle, namentlich bei einem Angriffskriege, haben die kaum geschulten Truppen des Aufgebots gegenüber den Berufssoldaten der Soldheere völlig versagt. Alle diese anderwärts gemachten Erfahrungen sehen wir bei dem Unternehmen des Herzogs Heinrich Julius, das uns hier sodann in allen Einzelheiten vorgeführt wird, in vollem Umfange bestätigt. Wir hören von den Verhandlungen, die wegen des Lehndienstes mit der Ritterschaft u. a. geführt wurden, von der Theorie und der Praxis, die bei der Bildung des Landesaufgebots vorgebracht und befolgt wurde, der oft ungerechten Auswahl der Soldaten, dem Streite zwischen den militärischen und bürgerlichen Beamten, von der Verteilung der Reiter in Cornets, von der des Fußvolks in Regimenter und Fähnlein, von der Ausrüstung und Bewaffnung, von der Besetzung der Offizierstellen, der Musterung und kriegerischen Ausbildung der Mannschaft, von dem Verhältnis der Offiziere zu den Soldaten, von beider Gebahren usw. usw. Die wichtigsten Dienste leistete dem Herzoge bei allen diesen Fragen der Kriegsrat David Sachse, dem auch die Abfassung der hier einschlagenden Denkschriften zugeschrieben wird. Am 21. und 22. Sept. 1605 fand vor dem Herzoge auf der Ruthermasch im Süden von Hannover eine Generalmusterung statt, und bald darauf, am 16. Oktober d. J., erfolgte der Schlag, der Heinrich Julius zum eifrigen Betriebe der Rüstung vorzugsweise veranlaßt hatte, der Angriff auf die Stadt Braunschweig, der trotz anfänglichen Erfolgen gänzlich mißlang, und über den in diesen Blättern von G. Hassebrauk und H. Meier eingehend gehandelt ist[1]). Auch die Beschlüsse und Verhandlungen der folgenden Jahre machten die Organisation nicht leistungsfähiger, um so weniger da der Herzog, die Seele des Ganzen, zu dieser Zeit in Prag weilte, wo er am 20. Juli 1613 für sein Haus und sein Land eines zu frühen Todes gestorben ist. — Ein Anhang umfaßt außer der Denkschrift, dem Bestallungsrevers D. Sachses u. a. ein mit großem Fleiße gearbeitetes Verzeichnis der rittermäßigen Lehnträger des Herzogtums (S. 258 bis 500), auf das wir besonders hinweisen möchten, sowie eine Übersicht über das Landesaufgebot, die auch für die Topographie, die Bevölkerungszahl u. a. großes Interesse bietet und auf Grund der Musterrollen aufgestellt ist, über deren Inhalt der Verfasser noch eine weitere Arbeit in Aussicht stellt. Die Einrichtung des Druckes und der Register hätte in einzelnen Punkten vielleicht etwas zweckmäßiger gemacht sein können.

[1]) Br. Mag. 1901 S. 81 f. 113 f. 1902 S. 13 ff.

In der **Deutschen Rundschau** (33. Jahrg. H. 7 S. 63—75) veröffentlicht Eleonore von Bojanowski einen Aufsatz „Anna Amalie, Herzogin von Sachsen-Weimar, zu ihrem hundertjährigen Todestage", in dem auch ungedrucktes Material, zumal des Weimarer Hausarchivs, verwandt ist, bei Erwähnung ihrer Herkunft aber S. 65 mehrere falsche Angaben gemacht werden. Herzog Anton Ulrich war nicht ihr Urgroßvater, sie war nicht die „erstgeborene Prinzeß" und konnte die Hoffnung der Eltern auf einen Thronerben nicht enttäuschen, da dieser längst vorhanden war.

In den **„Stunden mit Goethe"** (III. Band 3. Heft S. 176—212 steht ein Aufsatz Wilhelm Bodes über „Herzogin Amalie als Landesregentin". Es ist ein Abschnitt aus seinem demnächst erscheinenden Buche über die Herzogin Amalia und ihren Musenhof, auf das wir schon jetzt unsere Leser hinweisen möchten. Der Artikel beruht auf größtenteils neuem Materiale des Weimarer Geh. Haupt- und Staatsarchivs und hat für uns deshalb ein besonderes Interesse, weil auf die Führung der Regentschaft, wie die oben S. 38f. mitgeteilten Schreiben zeigen, unser Herzog Karl und seine Räte nicht ohne Einfluß waren.

In der **Frankfurter Zeitung** vom 10. April 1907 (Nr. 99, 1. Morgenblatt) gibt Alexander v. Gleichen-Rußwurm unter dem Titel „Ein Glanzpunkt deutscher Geselligkeit" eine feinsinnige Charakteristik der Herzogin Anna Amalie und des Lebens an ihrem Hofe.

Braunschw. Landwirtschaftl. Zeitung 1906. Nr. 10 u. 11. Generalversammel. d. landwirtsch. Zentral-Vereins d. Herzogt. Br. 20. Febr. 1906. — 13. Bericht über d. Tätigkeit d. landwirtschaftl. Versuchs-Station 1905. — 24. Gesetz betr. die landwirtsch. Amtsvereine u. die Landwirtschaftskammer f. d. Herzogt. Br. — 28. Außerordentl. Versamml. d. Zentral-Ausschusses d. landwirtsch. Zentral-Vereins zu Br. 22. Juni 1906. — 36. Rudolf Lüderßen †. — 44. Ausbruch der Maul- u. Klauenseuche in e. Ortschaft des Herzogtums (Braunlage). — 50 u. 51. Herbst-Versamml. des Zentral-Ausschusses 27. Nov. 1906.

1907. Nr. 7 Sitzung des Vorstandes, der Deputierten u. Beamten des landwirtsch. Zentral-Vereins zu Br. — 9. Besetzung der Beschälstationen im Herzogt. Br. 1907. — 10. Vibrans, Kartoffelversuchsfeld Calvörde 1906. — 12 u. 13. Generalversammlung d. landw. Zentral-Vereins 6. März 1907. — 14. Generalversammlung des Pferdezucht-Vereins d. Herzogt. Br.

Verlag von Julius Zwißler, Wolfenbüttel. Druck von Robert Angermann, Wolfenbüttel.

158768

Digitized by Google

Bankhaus

N.S. Nathalion Nachfolger

begründet 1824

Inhaber: Otto Löhnefinke

Braunschweig, **Bruchtorwall 4**

eröffnet **laufende Konten** auf Wunsch unter **Kreditgewährung,**
verzinst **Bareinlagen** mit kurzer oder längerer Kündigung,
vermittelt alle Arten von **Effektengeschäften** unter sorgfältiger **Raterteilung,**
diskontiert solide **Geschäftswechsel,**
stellt **Kreditbriefe** auf das Inland und Ausland aus,
löst alle Arten von **Koupons** ein,
übernimmt **Vermögens-Verwaltungen,** sowie die
kostenlose Überwachung von Wertpapieren

und empfiehlt die Benutzung seiner **neuerbauten,** die **grösste Sicherheit** bietenden

Stahlkammer

für die Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Schmucksachen usw. gegen geringe Gebühr.

Fernruf 259

Herbst's Weinstuben

Inhaber: M. Haubner

Friedrich-Wilhelmstr. 23

Mosel-, Rhein-, Bordeaux-Weine
in reichhaltiger Auswahl
und vorzügl. Jahrgänge
Südweine, Deutsche und Französ. Schaumweine.
Cognac, Arrac, Rum
Boliliqueure, Porter und Ale.

Diners . Soupers

Sämtl. Spezialitäten der Saison als:
Kaviar, Hummer, Krebse, Austern.

Brunsviga-Fahrräder

beliebtes Fabrikat.

1905/06 Mehrabsatz ca. 7000 Fahrräder
jetzige Jahresproduktion ca. 30000 Fahrräder.

Braunschweiger Fahrradwerke
Aktien-Gesellschaft.

Ludwigstr. 24 Fernsprecher 137

Feine Mass-Schneiderei
Robert Hübschmann,
Braunschweig
Steinweg 10. Fernspr. 1313

PF
3025
C68
v.252

Schütte-
Spitznamender
kupferschmied
gesellen.

PF
3025
C68
v.252

This book is DUE on the last
date stamped below

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 154 42

Digitized by Google